



I.
An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 15 - Trudering-Riem

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.12.2018

Reitanlage Riem: Lärmbelästigung durch und Unrat nach Veranstaltungen

BA-Antrags-Nr. 14-20 B / 05116 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 19.07.2018

Sehr geehrter ,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o. g. Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem (BA 15) vom 19.07.2018 wird gebeten, dass sich das Kreisverwaltungsreferat für Maßnahmen zur Vermeidung von Lärmbelästigung durch und Unrat nach Veranstaltungen auf der Reitanlage Riem einsetzt. Im Wesentlichen wurde dem Kreisverwaltungsreferat, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (KVR-VVB) Folgendes aufgegeben:

1. Prüfung, ob Lautsprecher so aufgestellt werden können, dass die Wohnbevölkerung nicht beschallt wird.
2. Mitteilen aller Veranstaltungen in der Reitanlage Riem durch die LHM und Erfahrungswerte mit den Veranstaltungen.
3. Problematik in den Außenbezirken soll in das Strategiepapier von AKIM „Feiern in München“ mit aufgenommen werden.
4. Prüfen, ob beispielsweise durch Erhebung einer Kautions der Verschmutzung abgeholfen werden kann. Des Weiteren wird gebeten, einen runden Tisch unter Beteiligung weiterer betroffener Referate, dem Bezirksausschuss, der Polizei, den betroffenen Bürgern und den Veranstaltern einzuberufen.

Der Inhalt des Antrages betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Zudem liegt auch keine Angelegenheit vor, in der der Bezirksausschuss ein Entscheidungsrecht gem. § 9 Abs. 1 Bezirksausschuss i. V. m. Anlage 1 der Bezirksausschuss (Katalog) hat. Darüber hinaus handelt es sich um keine laufende Angelegenheit, welche durch OB-Vollmacht auf den Bezirksausschuss übertragen wurde (Anhang 3 zur Bezirksausschuss).

Zur Beantwortung Ihres Antrags haben wir das Referat für Gesundheit und Umwelt, Sachgebiet Immissionsschutz; das Abfallwirtschaftsbetrieb München, Vertrieb und Kundenmanagement (AWM); das Sozialreferat (AKIM); die Betreiber sowie drei Veranstalter beteiligt.

Zu den vom BA 15 beantragten Punkten können wir Folgendes mitteilen:

Zu Ziffer 1

Das Referat für Gesundheit und Umwelt, Sachgebiet Immissionsschutz führte dazu aus:

„ (...)

a) *Optimierung der Lautsprecheranordnung zum Schutz der Wohnbevölkerung*

Diese Forderung wird bereits seit Langem umgesetzt, so auch bei den gegenständlichen Veranstaltungen.

Die Auflage zum Immissionsschutz lautete beim Greenfields Open Air und beim Yak Aski Open Air: „Sämtliche Beschallungsanlagen (Bühne, Aktionsflächen, Verkaufsstände etc.) sind so anzuordnen, dass sie auf die gewünschte Fläche beschränkt bleiben, d. h. sämtliche Lautsprecher sind so auszurichten, dass eine direkte Beschallung der umgebenden Wohnbebauung vermieden wird.“

Beim Isle of Summer Festival war die Auflage zum Immissionsschutz wie folgt formuliert: „Die Beschallungsanlagen sind so anzuordnen, dass sie auf die gewünschte Fläche beschränkt bleiben, d.h. sämtliche Lautsprecher sind so auszurichten, dass die umgebende Bebauung nicht direkt beschallt wird.“

Außerdem werden die Veranstalter dazu verpflichtet, die Open Air-Veranstaltungen in der Olympia-Reitanlage und auf der Galopprennbahn von Schallgutachtern begleiten zu lassen, die die vorgegebenen Lautstärkepegel messtechnisch überprüfen. Ebenso achten diese darauf, dass die Lautsprecherausrichtung nicht zur Wohnbebauung hin erfolgt, andernfalls wäre die Einhaltung der Immissionsrichtwerte nicht möglich. Die Ergebnisse der Messungen sind von den Gutachtern in einem Messbericht darzustellen und dem KVR spätestens zwei Wochen nach der Veranstaltung vorzulegen.

Aus den vorliegenden Messberichten über die in Rede stehenden Veranstaltungen geht hervor, dass die vorgegebenen Lautstärkepegel eingehalten und die Immissionsrichtwerte nicht überschritten wurden.

Allerdings lässt sich anhand uns vorliegender Beschwerden schlussfolgern, dass eine bis zu 10 Stunden lange Beschallung mit basslastiger Musik, wie dies beim Greenfields Open Air der

Fall war, die Anwohner stark belastet, selbst wenn die Immissionsrichtwerte eingehalten werden. „Normale“ Rockkonzerte dauern in der Regel nur 2 bis 3 Stunden.

b) Vorschläge zur Lärmreduzierung

Bei den genannten Veranstaltungen werden bereits alle Möglichkeiten ausgeschöpft, die Belastung der Nachbarschaft so gering wie möglich zu halten. Dies betrifft die Verteilung und Situierung der Veranstaltungsbühnen ebenso wie die Anzahl, Verteilung und Ausrichtung der verwendeten Lautsprecher, den Einsatz von Lautsprechersystemen mit optimierter Richtcharakteristik sowie die verpflichtende Begleitung der Veranstaltungen durch Schallgutachter, die bei Bedarf während der Veranstaltungen regulierend eingreifen. Zusätzliche Maßnahmen zur Lärmreduzierung sind nicht ersichtlich. (...)“

Zu Ziffer 2

Das KVR-VVB teilt die Veranstaltungen im Bereich Olympia Reitanlagen im Jahr 2018 mit, siehe Anlage 1.

Abgesehen von der Problematik im Zusammenhang mit dem Behelfsbahnsteig an der S-Bahnhaltestelle Riem während der Open-Air Musikveranstaltungen liegen dem KVR-VVB keine Meldungen über besondere Vorkommnisse vor.

Zu Ziffer 3

Das Sozialreferat, AKIM teilte dazu mit, dass das Management von organisierten Großveranstaltungen nicht Teil des Strategieprozesses „nächtliches Feiern“ ist. Trotzdem nimmt AKIM die Anregung auf, im Beschlusspapier darauf hinzuweisen, dass die Problematik des „nächtlichen Feierns“ im öffentlichen Raum auch in den Außenbezirken besteht, wenn Wege zu und von Veranstaltungsorten von Feiernden zurückgelegt werden.

Zu Ziffer 4

- a) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München, Vertrieb und Kundenmanagement (AWM) führte Folgendes an:

*„Von den genannten Veranstaltungen wurde Folgendes über uns entsorgt:
- Isle of Summer - 21.06.18 - 25 x 1100l RM / 40 x 240l RM / 2 x 10m³-Mulden RM (0,59 t)
- Jaz-Askı - 30.06.18 - 10 x 1100l RM + zusätzl. 12460l zusätzlicher Müll
- Greenfield Open Air - 08.07.2018 - keine Entsorgung, da kein Auftrag.*

Im Übrigen sieht der AWM gegenüber Betrieben, welche auf dem Veranstaltungsgelände liegen, keine Möglichkeit, diese nach § 4 Abs. 9 der Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung zur Verwendung von Mehrweggeschirr zu verpflichten. Das städtische Mehrweggebot greift nur für Veranstaltungen, die auf Grundstücken oder in Einrichtungen durchgeführt werden, die im Eigentum der Landeshauptstadt München stehen.

- b) Der Vertreter des Galopprennbahnbetreibers hat im Wesentlichen Folgendes vorgetragen:

„ (...) auf jeden Fall werde ich zukünftig unsere Vertragspartner verpflichten, auch für die Reinigung der Außenanlagen außerhalb unseres Geländes zu sorgen. (...)“

- c) Der Veranstalter der Open-Air Musikveranstaltung 1 führt Folgendes an:

„ (...) das Open Air findet seit 2002 jährlich auf dem Gelände der Galopprennbahn Riem statt. Hierbei kam es nie zu größeren Beschwerden durch die Nachbarn (v.a. nicht wegen Müll). Wir waren und sind seit jeher auf ein gutes Verhältnis zur Nachbarschaft bedacht. So werden z.B. die unmittelbaren Anwohner durch Briefwurfsendungen über das Event informiert und zu unserem Event Bewohner aus der Nachbarschaft mit Freikarten versorgt. Wir halten uns außerdem strikt an die Auflagen bzgl. Lautstärke (unsere Gutachten hierzu liegen Ihnen vor).

Am Ausgang werden den Besuchern durch unsere Security Mitarbeiter im übrigen alle Flaschen, Becher o.ä. abgenommen, so dass eigentlich nur bei der Anreise der Besucher Müll auf den Zufahrtswegen verursacht werden kann.

Schon seit Jahren beschäftigen wir ein Team, das schon während der Veranstaltung die Wege von der S- Bahnhaltestelle Riem zur Galopprennbahn reinigt. Hierbei werden Flaschen, Dosen, u.ä. Gegenstände gesammelt und durch uns entsorgt. Außerdem wird direkt nach der Veranstaltung ab 22.30 Uhr und v.a. am Tag nach der Veranstaltung bei Tageslicht eine Nachkontrolle und gegebenenfalls eine weitere Reinigung durchgeführt. Aufgrund der aktuellen Lage werden wir unsere Maßnahmen für das kommende Jahr wie folgt verstärken:

- Reinigungsteam ab 11 Uhr- 23.30 Uhr auf dem Weg zwischen Bahnhof, Bahnstrecke und Galopprennbahn*
- Reinigungsteam ab 11 Uhr - 23.30 Uhr auf dem Weg zwischen Bahnhof, Wohngebiet, Bahnschranke und Galopprennbahn*
- Aufstellung von Mülltonnen bzw. Hängen von großen Mülltüten auf dem Weg zwischen Bahnhof und Galopprennbahn*
- Entsorgung des Mülls direkt nach der Veranstaltung*

Ich hoffe, dass wir somit diese neu entstandene Problematik und Beeinträchtigung für die Nachbarn verhindern können. (...)“

- d) Der Veranstalter der Open-Air Musikveranstaltung 2 teilte Folgendes mit:

„ (...) generell achten wir bei unseren Veranstaltungen stets um ein sauberes Hinterlassen der Veranstaltungsflächen sowie sämtliche Zu- und Abwege.

Dennoch möchten wir selbstverständlich auf die Anliegen der Anwohner eingehen und sind bemüht die Beeinträchtigung der Anrainer auf ein Minimum zu begrenzen.

Im Konkreten sind unsere Maßnahmenvorschläge für 2019 (... Festival) die folgenden: Es werden auch während der Anreisephase der Gäste drei Personen des Reinigungsunternehmens für den Bereich S-Bahn - Veranstaltungsgelände eingeteilt. Eine Person wird den Bereich S-Bahnhof Rief bis zur Schrankenanlage reinigen. Eine Person den Bereich von Schrankenanlage bis zum nördlichen Bogen der Graf-Lehndorfstrasse und die dritte Person den Bereich ab Kreuzung Graf-Lehndorfstrase / Landshammerstrasse in Richtung Norden.

Diese Reinigungskräfte bleiben während bis zum Ende der Abreisephase im Einsatz. So kann gewährleistet werden, dass sämtlicher Unrat, welcher durch den Abreiseverkehr entsteht, ebenfalls beseitigt wird. Zudem werden wir auf dem klassischen Fußweg von Veranstaltungsfläche zur S-Bahn Riem Mülltonnen aufstellen. Da an diesem Laufweg keinerlei Mülltonnen o.ä. positioniert sind, hat der Gast so die Möglichkeit seinen Müll ordentlich zu entsorgen. Die installierten Behälter werden nach der Abreisephase der Gäste entfernt. Ein weiteres Reinigungsteam wird in der Früh des Folgetages (ab 06.00h morgens) sämtliche anderen Laufwege abschreiten um möglichen Unrat zu entfernen. Hierzu gehört insbesondere der südliche Teil der Schrankenanlage (Bereich um die Mittbacherstrasse), der Bereich um die Frobenstrasse, Schichtlstrasse, und der westliche Verlauf der Landshamerstrasse. So sollten alle Fußwege unserer Gäste abgedeckt sein.

Unsere Ordner auf dem Fußweg zur S-Bahn Riem werden zudem instruiert, Gäste am sog. „Wildurinieren“ zu hindern.

Zum Abschluss der Reinigungsarbeiten werden wir sämtliche Orte fotografisch dokumentieren.

Sollte es explizite Problembereiche bzgl. Müllbelastung nach den Veranstaltungen geben, bitten wir den BA um Mitteilung der Gegenden, um unseren Reinigungskräften hier einen Fokus nennen zu können.

Abschließend möchten wir noch einmal unterstreichen, dass wir den Anliegen der Anwohner nachkommen wollen und werden.

Jedoch bitten wir hier, um deutliche Unterscheidung zwischen den einzelnen Veranstaltungen. Wie auch schon 2017 haben wir auch dieses Jahr den gesamten Außenbereich unmittelbar nach der Veranstaltung reinigen lassen und diesen auch abgenommen. Nach 2017 wurden keinerlei Beschwerden an uns herangetragen und wir hatten unsere Reinigungsvorgaben in 2018 nochmal verschärft. Wir gehen daher davon aus, dass sich die Beschwerden daher primär auf andere Veranstaltungen beziehen müssen.

Dennoch werden wir, nach Absprache mit dem BA, die gemeinsam entwickelten Maßnahmen zuverlässig umsetzen.“

e) Der Veranstalter der Open-Air Musikveranstaltung 3 hat im Wesentlichen Folgendes vorgetragen:

„(...) wir haben für uns Pläne ausgearbeitet, wie man das Thema mit dem Müll bei Festivals deutlich verbessern bzw. umgehen kann.

Folgende Maßnahmen werden wir realisieren:

1. Wir werden deutlich mehr Mülleimer auf dem Festivalgelände und außerhalb des Geländes aufstellen.

2. Wir werden einen eigenen Müll-Ordnerdienst einstellen. Dieser Ordnerdienst wird je nach verkauften Tickets selbstverständlich aufgestockt.

Dieser Dienst wird zum einen Gäste, die den Müll nicht sachgemäß entsorgen ermahnen. Außerdem werden diese Ordner ständig vor und auf dem Festivalgelände jeglichen Müll einsammeln und entsorgen.

Ich denke, diese beiden Maßnahmen werden deutlich dazu beitragen, dass das Thema Müll deutlich verbessert wird. Außerdem werden wir alle unsere Mitarbeiter sensibilisieren. (...)“

Aus unserer Sicht werden Open-Air Musikveranstaltungen unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der beteiligten Fachdienststellen und angesichts der angekündigten Maßnahmen der Veranstalter 2019 voraussichtlich wieder auf dem Gelände der Reitanlage Riem stattfinden können.

Gerne laden wir zu einem runden Tisch mit Vertreterinnen bzw. Vertretern des BA 15, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der Polizei und den Betreibern ein und werden demnächst zur Terminvereinbarung auf Sie zu gehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
Auflistung der Veranstaltungen 2018